

**NEUER**

**MINDESTLOHN**

---

**FACHWISSEN LEICHT GEMACHT**

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

SEIT 2015 GIBT ES IN DEUTSCHLAND EINEN  
ALLGEMEINEN GESETZLICHEN MINDESTLOHN.  
DIESER GILT FÜR ALLE ARBEITNEHMER\*INNEN.

HIERVON AUSGENOMMEN SIND AUSZUBILDENDE,  
LANGZEITARBEITSLOSE IN DEN ERSTEN SECHS  
MONATEN ODER MINDERJÄHRIGE.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

DER MINDESTLOHN WURDE AB DEM 01.01.2024  
VON EUR 12,00 AUF EUR 12,41 ERHÖHT.

IN DIESEN ZUSAMMENHANG WURDE DIE  
GRENZE FÜR GERINGFÜGIG BESCHÄFTIGTE  
AUF EUR 538,00 ANGEHOBEN.

BEI DER ERMITTLUNG DES MINDESTLOHNS NICHT ZU  
BERÜCKSICHTIGEN SIND SACHBEZÜGE, ZULAGEN  
UND SONDERZAHLUNGEN.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES NEBEN DEM GESETZLICHEN  
MINDESTLOHN AUCH TARIFLICH VEREINBARTE  
MINDESTLÖHNE GIBT. DIESE KÖNNEN VONEINANDER  
ABWEICHEN UND DER TARIFLICH VEREINBARTE  
MINDESTLOHN IST DANN DER MASSGEBENDE.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIESE INFORMATIONEN EINE  
INDIVIDUELLE BERATUNG NICHT ERSETZEN KÖNNEN.

TROTZ SORGFÄLTIGER UND GEWISSENHAFTER BEARBEITUNG  
ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG FÜR DEN INHALT UND DIE  
VOLLSTÄNDIGKEIT.

WIR BERATEN SIE GERNE DETAILLIERT UND FREUEN UNS  
AUF IHRE NACHRICHT.

STEUERNEWS - STEUERBERATER ERKLÄREN